

Co-Präsidium SP AR
Silvan Graf und Martina Jucker
Postfach 18
9043 Trogen
praesidium@sp-ar.ch

Sekretariat SP AR
Stefanus Bertsch
9043 Trogen
sekretariat@sp-ar.ch
079 538 93 61



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Bau und Volkswirtschaft
per Email an: windenergie@ar.ch

Heiden, 25. April 2024

Vernehmlassung kantonaler Richtplan; Überarbeitung Kapitel E.2 Energieversorgung (Festlegung Eignungsgebiete Windenergie und Planungspflicht für Solaranlagen)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Biasotto, geschätzter Dölf
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP AR nimmt die Einladung zur Vernehmlassung gerne an und bedankt sich für die ausführlichen und gut verständlichen Grundlagen. Dass auch die Bevölkerung mittels einer Umfrage an der Vernehmlassung beteiligt wird, erachtet die SP AR als sinnvoll. Unsere Vernehmlassungsantwort gliedert sich in zwei Teile. Zuerst folgt ein Teil mit allgemeinen Anmerkungen. Danach folgt eine Synopse mit konkreten Anträgen zu einzelnen Formulierungen und Absätzen.

Da das Thema Windenergie auch innerhalb der SP AR sehr emotional und kontrovers diskutiert wird, hat die SP AR eine kurze Umfrage unter ihren Mitgliedern durchgeführt. Die Vernehmlassungsantwort konnte so breit abgestützt werden.

Eine sehr grosse Mehrheit der Parteimitglieder (etwa 90 %) befürworten die geplante Nutzung der Windenergie im Kanton AR und unterstützen die Stossrichtung des Regierungsrates.

Für die längst überfällige Energiewende sind wir nebst Solarstrom auch auf Strom aus Windenergieanlagen angewiesen. Unser Kanton ist einer der besser geeigneten Orte der Schweiz, um Windenergie zu produzieren. Aus Gründen des Landschaftsbildschutzes auf die Windenergie und damit auf ein wichtiges Puzzleteil zur Energiewende zu verzichten, erscheint uns nicht angebracht. Unser Klima und damit auch unsere Landschaft, lässt sich eher schützen, wenn auch wir unseren Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten.



Allgemeine Anmerkungen:

- Die SP AR vermisst in der gesamten Diskussion um das Energiesystem der Zukunft und im Konzept Erneuerbare Energie klare Aussagen zur Minderung des Energieverbrauchs (Verzicht und Steigerung der Energieeffizienz), was die wirksamste und einfachste Massnahme ist, um unsere Klimaziele zu erreichen. Der Aspekt des Energiesparens soll in allen Belangen stärker in den Vordergrund gerückt und verfolgt werden.
- Die SP AR sieht den privatisierten Strommarkt kritisch. Wenn die Einwohner:innen unseres Kantons mit den nicht nur positiven Folgen der Windenergie und der Veränderung des Landschaftsbildes leben müssen, dann sollte auch der Profit aus diesen Anlagen unserer Bevölkerung direkt zugutekommen. Von der Windenergie sollte die gesamte Bevölkerung und nicht nur wenige Unternehmen und deren Zulieferer und Angestellten profitieren. Vor diesem Hintergrund sollen alternative Finanzierungsmodelle geprüft werden (Vorbild könnten beispielsweise Bürgerwindparks in Deutschland sein).
- Aus Sicht der SP AR macht es wenig Sinn, dass jeder Kanton seine eigenen Eignungsgebiete ausscheidet und die Ganze Planung nicht auf übergeordneter Ebene beim Bund erfolgt. Denn der Wind, die Landschaft und Siedlungen machen nicht an Kantonsgrenzen halt. Der Föderalismus macht die Aufgabe sinnvolle und aufeinander abgestimmte Eignungsgebiete zu finden unnötig schwierig. Umso wichtiger erscheint uns, dass der Austausch und die Koordination mit den umliegenden Kantonen weiterhin eng koordiniert wird.

Weitere Bemerkungen, Anträge und Fragen sind der beigelegten Synopse zu entnehmen.
Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen,

Co-Präsidium der SP AR

Silvan Graf

Martina Jucker

Beilage: Synopse



Richtplananpassung	Anpassung und Anträge SP AR	Bemerkungen
<p>3.1 Planungsgrundsatz Sonnenenergie</p> <p>3.1.1 Prioritäten in der Nutzung der Sonnenenergie</p> <p>Die Nutzung der Sonnenenergie zur Strom- und Wärmeproduktion ist weiter auszubauen. Neben der Nutzung der bestehenden Gebäude (Dächer und Fassaden) innerhalb der Bauzonen sind dazu auch bestehende Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen zu nutzen. Es soll möglichst auf eine winterstromoptimierte Anordnung der Panels geachtet werden (bspw. vermehrte Aufständierungen bei Flachdächern oder Anbringung der Panels an den Fassaden). Bislang unbedeutend sind in Appenzell Ausserrhoden Freiflächenanlagen. Bei Vorteilen für die landwirtschaftliche Produktion oder bei Versuchs- und Forschungszwecken können solche Anlagen in wenig empfindlichen Gebieten eingesetzt werden.</p>	<p>Frage: Was sind wenig empfindliche Gebiete?</p>	<p>Eine Präzisierung oder Definition empfindlicher Gebiete würde die Verständlichkeit fördern.</p>
<p>3.1.2 Planungspflicht für Solaranlagen gem. Art. 32c RPV</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgebung von Siedlungstrenngürteln - Umgebung von Ortsbildern von nationaler Bedeutung oder Kleinsiedlungen mit erhöhten gestalterischen Anforderungen <p>...</p>	<p>Frage: Wieso ist die Umgebung von Siedlungstrenngürteln besonders schützenswert?</p> <p>Antrag: „Umgebung“ soll klarer definiert werden</p>	<p>Die Umgebung von Siedlungstrenngürteln wäre dann z.B. die Siedlung...</p> <p>Umgebung ist sehr unspezifisch (Alles ist Umgebung)</p>



3.2 Planungsgrundsatz Windenergie

Die Nutzung der Windenergie erfolgt in Gebieten, in denen aufgrund der guten Standortvoraussetzungen das öffentliche Interesse an der Nutzung die allfällig vorhandenen Schutzinteressen überwiegt.

Für die Projektierung und die Nutzungsplanung in den Eignungsgebieten gelten die folgenden Planungsgrundsätze:

– Konzentrationsprinzip

- Die Windenergienutzung ist in den bezeichneten Eignungsgebieten in Windparks mit mehreren Anlagen zu konzentrieren. Auch innerhalb der Eignungsgebiete ist auf eine konzentrierte Anordnung der Windenergieanlagen zu achten.
- Auf die in den Eignungsgebieten vorhandenen Schutzinteressen ist soweit möglich Rücksicht zu nehmen. Bei der Projektierung der Windenergieanlagen ist insbesondere auf eine möglichst optimale Einpassung der Anlagen und deren Erschliessung in die Landschaft zu achten.

Antrag:

„Konzentrationsprinzip“ streichen oder für jeden Abschnitt einen Titel einsetzen

„Konzentrationsprinzip“ scheint kein passender Übertitel für alle Planungsgrundsätze zu sein. Das Konzentrationsprinzip könnte auch in den vorangehenden Text integriert werden.



- Soweit die räumlichen Voraussetzungen in den Eignungsgebieten gegeben sind, sind Windparks mit nationalem Nutzungsinteresse (mind. 20 GWh/a) anzustreben.
- **Rückbau:** Wird der Betrieb einer Windenergieanlage definitiv eingestellt, so sind die Anlagen und Nebenanlagen auf Kosten der Eigentümerschaft zu entfernen und die erforderlichen Wiederherstellungsmassnahmen umzusetzen. Im Baubewilligungsverfahren für die Erstellung der Anlage ist die Finanzierung der Rückbaukosten mit geeigneten Mitteln sicherzustellen.

Antrag auf einen ergänzenden Abschnitt:
Sowohl der Bau wie auch der Rückbau berücksichtigt Erkenntnisse nach dem neusten Stand der Technik sowie die aktuellsten politischen Entwicklungen.

Der Planungsgrundsatz Rückbau wird sehr begrüsst.

Es fehlt der Planungsgrundsatz um jeweils schnell, auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Dieser ist von genereller Natur und könnte allen Planungsgrundsätzen vorangestellt werden.

Co-Präsidium SP AR
Silvan Graf und Martina Jucker
Postfach 18
9043 Trogen
praesidium@sp-ar.ch

Sekretariat SP AR
Stefanus Bertsch
9043 Trogen
sekretariat@sp-ar.ch
079 538 93 61



Sozialdemokratische Partei
Kanton Appenzell Ausserrhoden

<p><i>L.5.2 Aussichtspunkte und Aussichtslogen</i></p> <p><i>3. Abstimmungsanweisungen</i></p> <p>3.3 Das Interesse an der Nutzung der Windenergie in den bezeichneten Eignungsgebieten gemäss E.2.1 geht dem Interesse an der Freihaltung der Aussichtspunkte und Aussichtslogen vor.</p>	<p>Antrag: Zusätzlich sollte darin erwähnt werden, dass eine Koexistenz von beidem möglich sein sollte.</p>	<p>Eignungsgebiete und Gebiete rund um zukünftige Windenergieanlagen sollen weiterhin zugänglich bleiben.</p>
--	--	---